

Was die Zeit angeht, so ist man darüber einig, dass die Briefe nur der Situation des Jahres 1159 entsprechen. Nun trägt das Schreiben Hadrians das Datum 'Juni 24. Praeneste'. Jedenfalls vom 12. Juni an¹ befand sich der Papst aber in Anagni, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Freilich, die mithin unmögliche Datierung findet sich nur in der Continuatio Aquicinctina, sie fehlt in den beiden anderen Texten. Aber diese gehen durch ein und dasselbe Mittelglied auf das Original zurück, jene repräsentiert eine selbständige Ueberlieferung; und man soll also nicht sagen, dass Zwei gegen Eins ständen. Offenbar war in der Abschrift, worauf die beiden, unter sich verwandten Fassungen beruhen, das Datum bei Seite gelassen; geradeso erscheinen ja auch bei Rahewin alle päpstlichen Briefe ohne Zeit- und Ortsangaben: zum Theile können wir sie anderswoher ergänzen. Und sehr willkürlich wäre es, dem datenlosen Texte Rahewins den Vorzug zu geben, die Zeit- und Ortsangabe als gefälschten Zusatz zu brandmarken. So aber verfährt hier Michael. Auch ich verwerfe das Datum, aber seinetwegen auch den ganzen Brief.

Hadrian beschwert sich nur, dass Friedrich seinen Namen dem päpstlichen vorausgestellt habe, nicht auch, dass er ihn in der Einzahl anrede. Nun aber hatte Friedrich dem Notar befohlen, *ut in scribendis cartis nomen suum preferens Romani episcopi subsecundet et dictionibus singularis numeri ipsum alloquatur*². Dies Gebot war zur Ausführung gekommen, und Eberhard von Bamberg erinnerte sich wehmüthig der guten alten Zeit, in der man um die Stellung des Namens und den Numerus der Anrede noch nicht besorgt gewesen sei: *Nunc vero mutata sunt omnia*³. So schreibt er einem Kardinal, der die Neuerung beklagt hatte. Und da sollte der Papst nur über die eine Seite des neuen Brauches gezetert haben? Es ist wohl richtig, dass die Stellung des Namens seit Jahrhunderten feststand, dass eine bestimmte Regel für die Mehrzahl sich erst seit 30 Jahren ergeben hatte. Aber pflegt man denn eine neue Errungenschaft nicht auch zu schätzen und zu vertheidigen? Ueber die Schmälerung hätte vor Allem der Papst unseres Briefes nicht geschwiegen, denn er sucht ja Klagen auf Klagen zu häufen. Offenbar ist der Stilist, der sozusagen in seinem Namen die Feder führt, nur

z. B. der Verfasser jener Urkunde, durch welche Hadrian IV. Irland an Heinrich II. gab. J.-L. 10056. So sicher mir die Thatsache der Schenkung steht, so wenig zweifele ich, dass die vorliegende Form der Uebertragung ein Dictamen ist. Und dessen Verfasser nun schloss stets mit Cursus 'velox'; freilich, er hatte auch in einer echten Vorlage — J.-L. 10546 — eine untrügliche Richtschnur. 1) J.-L. 10573 a. 2) Rahewin. IV, 21 ed. Waitz 207. 3) Ibid. IV, 22 p. 209.